

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

|            |                                                                                                                              |                                                                                                                           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.1</b> | <b>Angaben zum Produkt</b>                                                                                                   |                                                                                                                           |
|            | Handelsname                                                                                                                  | <b>GAS CONTROL</b>                                                                                                        |
|            | Registrierungsnr.                                                                                                            | Nicht anwendbar (bei dem Mittel handelt es sich um ein Gemisch): siehe die Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.2 |
| <b>1.2</b> | <b>Verwendung des Stoffes bzw. des Gemisches</b>                                                                             |                                                                                                                           |
|            | Beschreibung/Verwendung                                                                                                      | Gasleck-Messer                                                                                                            |
| <b>1.3</b> | <b>Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts</b>                                                              |                                                                                                                           |
|            | Firmenname                                                                                                                   | Tecnogas S.r.l.                                                                                                           |
|            | Adresse und Land                                                                                                             | Via Marco Polo, 33<br>35020 Albignasego (PD)<br>Italien                                                                   |
|            | Telefon                                                                                                                      | +39.049 8625910                                                                                                           |
|            | Fax                                                                                                                          |                                                                                                                           |
|            | Der Verantwortliche des Sicherheitsdatenblatts (außer Punkt 14)                                                              | <a href="mailto:info@tecnogas.net">info@tecnogas.net</a>                                                                  |
|            | Sicherheitsberater für den Straßentransport von Gefahrgütern, der für die Transportangaben unter Punkt 14 verantwortlich ist | <a href="mailto:info@tecnogas.net">info@tecnogas.net</a>                                                                  |
| <b>1.4</b> | <b>Telefonnummer für Notfälle</b>                                                                                            | Centro Antiveleni Ospedale Ca' Granda - Piazza Ospedale Maggiore, 3 - Mailand<br>Tel. +39.02.64441 (24 h)                 |

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und folgenden Veränderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist für das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und folgenden Veränderungen erforderlich.

#### 2.1.1 Einstufung nach EG 1272/2008 (CLP) und folgenden Veränderungen und Anpassungen

Einstufung und Gefahrensymbole

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H335

#### 2.1.2 Einstufung nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und folgenden Veränderungen und Anpassungen

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: R36/37/38

Der vollständige Wortlaut der Risikosätze (R) und der Gefahrenangaben (H) wird in Abschnitt 16 des Datenblattes aufgeführt.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Warnhinweis

Achtung

Gefahrenangaben:

H315

Verursacht Hautreizungen

H319

Verursacht schwere Augenreizung

H335

Kann die Atemwege reizen

Vorsichtshinweise:

P102

Für Kinder unzugänglich aufbewahren

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P302+P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P332+P313

BEI REIZUNG DER HAUT: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P304+P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert:

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DER DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Daten nicht verfügbar.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar.

### 3.2 Mischungen

| Bezeichnung                                                                                                                   | Konzentration<br>(% Gewicht) | CAS-Nr.  | EG-Nr.    | Index-Nr. | Einstufung<br>67/548/EWG | Einstufung<br>1272/2008 (CLP)                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------|-----------|-----------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Sabosol L30<br>(Tensid)<br>Enthält: 30-40% N-<br>Lauroylsarcosinat<br><br>Vorregistrierungsnummer<br>Gültig bis<br>31.12.2013 | 9                            | 137-16-6 | 205-281-5 | -         | Xi R36/38                | Eye Irrit. 2 H319,<br>Skin Irrit. 2 H315                                          |
| Sabosol DOS 70<br>(Emulgator)<br>Enthält: 70-80%<br>Diocetylnatriumsulfos                                                     | 4.5                          | 577-11-7 | 209-406-4 | -         | Xi R36/37/38,<br>Xn R22  | Acute Tox. 4 H302,<br>Eye Irrit. 2 H319, Skin<br>Irrit. 2 H315,<br>STOT SE 3 H335 |

|                                                                                    |      |            |           |   |                         |                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------|------|------------|-----------|---|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| uccinat, 3-5%<br>Ethylenglycol<br>Vorregistrierungsnr.<br>Gültig bis<br>31.12.2013 |      |            |           |   |                         |                                                                         |
| Stickstoffmonoxid<br>Reg. Frist nicht<br>überschritten                             | 1    | 10024-97-2 | 233-032-0 | - | O R8                    | Ox. Gas 1 H270                                                          |
| 1H-Benzotriazol<br>Vorregistrierungsnr.<br>mmer<br>Gültig bis<br>31.08.2018        | 0.3  | 95-14-7    | 202-394-1 | - | Xn R20/22 R36<br>R52/53 | Acute Tox. 4 H332<br>H302,<br>Eye Irrit. 2 H319,<br>Aqu. Chronic 3 H412 |
| Wasser                                                                             | 85,2 | 7732-18-5  | -         | - | -                       | -                                                                       |

Der vollständige Wortlaut der Risikosätze (R) und der Gefahrenangaben (H) wird in Abschnitt 16 des Datenblattes aufgeführt.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Berührung der Augen: Bei Berührung mit den Augen mindestens 10 Minuten lang und bei geöffnetem Augenlid gründlich mit Wasser abspülen und anschließend mit Mull oder einem sauberen, trockenen Taschentuch schützen. Ggf. einen Augenarzt konsultieren
- Bei Berührung der Haut: Verunreinigte Kleidung ablegen. Gründlich mit Wasser und Neutralseife abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken: Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen (das Mittel enthält Tenside und 1H-Benzotriazol). Erbrechen nur auf Anraten des Arztes herbeiführen. Nichts über den Mund verabreichen,
- sofern der Betroffene ohne Bewusstsein ist und die Maßnahme nicht von einem Arzt abgesegnet wurde. Man kann in Wasser gelöste Aktivkohle oder medizinisches Vaselineöl verabreichen.
- Einatmen: Umgebung belüften. Die gefährdete Person sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen und in gut belüfteter Umgebung ruhig stellen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für nähere Angaben zu den Symptomen und Wirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Abschnitt 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Befolgen Sie die Hinweise des Arztes

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver und Wasserdampf.

Nicht geeignete Löschmittel: keine.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase im Brandfall nicht einatmen (Kohlendioxid, toxische Pyrolyseprodukte, usw.) Bei Erhitzung wird 1H-Benzotriazol zersetzt. Beim Verbrennen von Benzotriazol können organische Pyrolyseprodukte (Anilin, Nitrobenzol), gesundheitsschädliche Gase, Kohlendioxid und Nitrogase freigesetzt werden. Behälter kühlen. Das Stickstoffmonoxid kann toxischen oder reizenden Rauch/Gase erzeugen (NO, NO<sub>2</sub>).

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall ein zugelassenes Atemgerät (Typ EN 137), Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Das Produkt ist in einem kleinen Druckbehälter verpackt. Außer bei Unfällen ist es unwahrscheinlich, dass es zu ungewolltem Austritt tritt, aus dem sich eine Notsituation entwickelt. Das Produkt ist bei Raumtemperatur nicht entflammbar. Am Arbeitsplatz für eine ausreichende Belüftung sorgen. Nicht rauchen. Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen. Es enthält Stickstoffmonoxid. Am Verwendungsort für eine ausreichende Belüftung sorgen (siehe Abschnitt 10).

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Im Wasser erhöht das Produkt die Tensidkonzentration und den chemischen Sauerstoffbedarf (Cod). Dispersion eindämmen, das Einleiten etwaiger Flüssigkeitsrückstände in Gewässer und Kanalisation vermeiden. Fließt das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation ab oder wurden Boden bzw. Vegetation kontaminiert, müssen die zuständigen Behörden verständigt werden. Siehe Abschnitt 12 und 13.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei starkem Austritt das Produkt mit Schüttgut (Sand, Erde, usw.) eindämmen. Das Material in geeigneten Behältern sammeln und unter Beachtung der Abfallgesetze entsorgen (Gesetzesdekret 152/06 und folgende Änderungen). Den betroffenen Bereich und kontaminierte Materialien anschließend mit Wasser abwaschen. Siehe Abschnitt 12 und 13.

**6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte**

Etwaige Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Das Produkt ist in einem kleinen Druckbehälter verpackt. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Berührung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz für eine ausreichende Belüftung sorgen (siehe auch Abschnitt 8). Während der Verwendung des Produkts weder essen noch rauchen oder trinken.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Stößen schützen, Vorsicht beim Umgang und Handling. Eine Lagerung neben Behältern mit Brenngasen vermeiden (siehe auch Abschnitt 10).

**7.2 Spezifische Endanwendungen**

Von anderen als in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungszwecken wird abgeraten. Beachten Sie die Anleitungen für einen sicheren Gebrauch (s. Abschnitt 16).

**8. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz (ACGIH, 2011)

- Ethylenglycol: VLE-8 Stunden = 52 mg/m<sup>3</sup>  
VLE-Kurzzeit = 104 mg/m<sup>3</sup>, Haut = 40 ppm  
TLV-C = 100 mg/m<sup>3</sup> = 39.39 ppm, A4  
MAK = 26 mg/m<sup>3</sup>
- Stickstoffmonoxid: TLV-TWA = 50 ppm, 90 mg/m<sup>3</sup>

Legende:

VLE- 8 Stunden = Konzentration des Schadstoffes bei einem Arbeitstag von 8 Stunden.

VLE-Kurzzeit = Grenzwert, über dem eine Exposition nicht zulässig ist; falls nicht anders angegeben handelt es sich um einen Zeitraum von 15 Minuten.

TLV-TWA. (Grenzwert - angenommener Mittelwert) = angenommener Mittelwert für einen üblichen 8-Stunden-Tag und eine 40-Stunden-Woche, von dem angenommen wird, dem alle Mitarbeiter im Laufe ihres Arbeitslebens ohne schädliche Wirkung wiederholt ausgesetzt werden können.

TLV-STEEL (Grenzwert — Grenze der Kurzzeiteexposition) = Konzentration, der die Arbeiter kontinuierlich über einen kurzen Zeitraum hinweg ausgesetzt werden können, ohne dass Reizungen, chronische oder irreversible Schäden und Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit eintreten.

MAK (Tolerierbare Höchstkonzentration) = Höchstkonzentration eines chemischen Stoffes (Gas, Dämpfe, Luftpartikel) am Arbeitsplatz, der bei Langzeiteexposition der Personen nicht zu Schäden führt (8-Stunden-Tag und 40-Stunden-Woche).

Haut = das Mittel kann auch über die Haut und Schleimhäute aufgenommen werden.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Risikobeurteilung gemäß Gesetzesdekret. 81/2008 und folgenden Änderungen. Angabe folgender Schutzmittel mit Hinweisen des Herstellers der persönlichen Schutzausrüstung:

- Atemwege: bei nicht ausreichender Belüftung oder längerer Exposition, Schutzmaske mit Filter Typ AP tragen. Wird das Produkt in geschlossenen Räumen verwendet, muss eine passende Belüftung gewährleistet werden.
- Hände: Gummi- oder Plastikhandschuhe tragen (gemäß UNI EN 374).
- Augen: Sicherheitsbrille tragen.
- Haut: Arbeitskleidung mit vollständigem Hautschutz tragen.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe geltenden Umweltschutzvorschriften - Gesetzesdekret Nr. 152 vom 03.04.2006 und folgende Änderungen.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                            |                                                                               |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand     | Flüssigschaum                                                                 |
| Farbe                      | Weiß schillernd                                                               |
| Geruch                     | Leicht duftend                                                                |
| Geruchsgrenze              | ND (nicht verfügbar)                                                          |
| pH                         | 7-8                                                                           |
| Schmelz- oder Gefrierpunkt | < 0 °C                                                                        |
| Siedepunkt                 | > 100 °C                                                                      |
| Destillierungsintervall    | ND (nicht verfügbar)                                                          |
| Brennpunkt                 | Nicht brennbares Produkt<br>Sabosol DOS 70: > 150°C<br>1H-Benzotriazol: 212°C |
| Verdampfungsanteil         | ND (nicht verfügbar)                                                          |

|                                           |                                                              |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Brennbarkeit im Feststoff- und Gaszustand | nicht brennbar                                               |
| Unterer Brennpunkt                        | nicht brennbar                                               |
| Oberer Brennpunkt                         | nicht brennbar                                               |
| Unterer Explosionspunkt                   | NV (nicht verfügbar)                                         |
| Oberer Explosionspunkt                    | NV (nicht verfügbar)                                         |
| Dampfdruck                                | NV (nicht verfügbar)                                         |
| Dampfdichte                               | NV (nicht verfügbar)                                         |
| Relative Dichte                           | NV (nicht verfügbar)                                         |
|                                           | Sabosol DOS 70: 1.080-1.100                                  |
|                                           | Sabosol L30: 1.04                                            |
|                                           | Spezifisches Gewicht ND (nicht verfügbar)                    |
|                                           | 1H-Benzotriazol: 1.190 kg/l                                  |
|                                           | Stickstoffmonoxid: 1.226 kg/l                                |
| Löslichkeit                               | (beinahe vollständig) in Wasser löslich                      |
| Fettlöslichkeit                           | Sabosol DOS 70: teilweise löslich                            |
|                                           | Sabosol L30: in Pflanzenöl löslich                           |
| Umlegungs-Koeff.: n-Octanol/Wasser:       | NV (nicht verfügbar)                                         |
|                                           | 1H-Benzotriazol: 1.44                                        |
|                                           | Stickstoffmonoxid: 0.36                                      |
| Selbstentzündungstemperatur.              | Nicht selbstentzündend                                       |
| Zersetzungstemperatur.                    | NV (nicht verfügbar)                                         |
| Viskosität                                | NV (nicht verfügbar)                                         |
| Eigenschaften der Oxidantien              | NV (nicht verfügbar)                                         |
|                                           | 1H-Benzotriazol: 20°C BZ 1 = keine Zündung (VDI 2263), 100°C |
|                                           | BZ 2 = kurze, schnelle Zündung                               |
|                                           | Stickstoffmonoxid: oxidierend                                |

*Anmerkung: Die Flammfestigkeit der Mischung wird im Prüfbericht Nr. 201204435 vom 15.10.2012 der Brennstoff-Prüfstation in San Donato Milanese belegt.*

## 9.2 Sonstige Angaben

Nicht vorhanden.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktionsgefahr mit anderen Stoffen bei normalen Gebrauchsbedingungen.

1H-Benzotriazol: Zersetzung bei 160°C.

### 10.2 Stabilität

Bei normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Besonderheit.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, elektrostatische Entladungen und Zündquellen vermeiden.

Stickstoffmonoxid fördert den Brand anderer Stoffe: vor offenen Flammen und Funken schützen - nicht rauchen.

Das Produkt wurde in seiner Zusammensetzung Brandtests nach den Vorgaben der Richtlinie 2008/47/EG unterzogen und als nicht entflammbar bewertet.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Stickstoffmonoxid kann mit Brennstoffen und Brandhemmern zu heftigen Reaktionen führen und somit eine Brand- oder Explosionsgefahr verursachen. Das Gas ist stark oxidierend über 300°C und kann explosive Gemische mit Ammoniak, Kohlenmonoxid, Schwefelsäure, Öl, Fett und Brennstoffen bilden. Das Produkt wurde in seiner Zusammensetzung Brandtests nach den Vorgaben der Richtlinie 2008/47/EG unterzogen und als nicht entflammbar bewertet.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Zersetzung durch Hitze oder im Brandfall können potentiell gesundheitsschädliche, toxische oder reizende Gase und Dämpfe freigesetzt werden (Schwefeloxid, Anilin, Nitrobenzol, Kohlendioxid).

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für dieses Gemisch stehen keine toxikologischen Daten zur Verfügung. Nachstehende einige toxikologische Informationen bezüglich der Hauptbestandteile der Mischung.

Die Tenside können in Wasser gelöst Haut und Augen reizen.

Stickstoffmonoxid wirkt leicht betäubend, anästhesieren und in hohen Konzentrationen erstickend. Folgen bei Überexposition: Erregung, Euforie, Schwindel, Müdigkeit, Koordinationsverlust, Betäubung, Erstickten. Die betäubende Wirkung setzt bei Konzentrationen von über 70% / Volumen ein.

**Akute Toxizität**

- Sabosol DOS 70: LD50 (Oral): > 200 mg/Kg Rat
- Sabosol L 30: LD50 (Oral): > 2000 mg/Kg Rat
- 1H-Benzotriazol: LD50 (Oral): 560 mg/kg Rat  
LD50 (Dermal): > 1000 mg/kg Rat  
LC50 (Inhalation): 1,91 mg/l/3h Rat

Akute Wirkung von 1H-Benzotriazol (pur): bei Einatmen und Verschlucken ist das Produkt gesundheitsschädlich; kann Reizungen an den Schleimhäuten, oberen Atemwegen, Augen und Haut verursachen.

Mögliche Symptome der Exposition: Brennen und Reizung an Augen, Mund, Nase, Hals, Husten, Atembeschwerden, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Produkt Entzündungen und Ödeme von Kehlkopf und Bronchien, chemische Lungentzündung und Lungenödem verursachen. Bei Verschlucken können bereits Kleinstmengen erhebliche Gesundheitsprobleme verursachen (Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall).

- Ethylenglycol: LD50 (Oral): 5500 mg/kg Mouse  
LD50 (Oral): 4700 mg/kg Rat  
LD50 (Dermal): 9530 ul/kg Rabbit
- Stickstoffmonoxid: LC50 (Inhalation): > 250 ppm/4h Rat

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Das Produkt sachgemäß verwenden und nicht in der Umwelt freisetzen.

**12.1 Toxizität**

Daten nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die im Gemisch enthaltenen Tenside sind einfach biologisch abbaubar:

- Sabosol L30: Biologisch abbaubar > 90%

- Sabosol DOS 70: biologisch abbaubar nach 28 Tagen = 66.7%, OECD 301D, COD ca. 1400

Das in diesem Gemisch in geringen Konzentrationen enthaltene Benzotriazol weist folgende Umwelt-Toxizitätsparameter auf:

- Wassertoxizität: EC50/Daphnia/48h = 91 mg/l
- Toxizität für Fische: LC50/bluegill sunfish (*Lepomis macrochirus*)/96h: 25 mg/l; LC50/Brachydanio rerio (zebra fish): 100 mg/l
- Toxizität für Algen: EC50/*Scenedesmus quadricauda*/72h: 231 mg/l
- Toxizität für Bakterien: Hemmung der Atmung durch Aktivschlamm: EC50: 1060 mg/l

Im Wasser erhöht das Produkt die Tensidkonzentration und den chemischen Sauerstoffbedarf. Bei Dispersion ins Wasser die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte überprüfen (Gesetzesdekret 152/06 und folgende Änderungen und Ergänzungen)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

1H-Benzotriazol: kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial (log Ko/w 1- 3).

### 12.4 Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Daten nicht verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Aufbereitung im Rahmen des Möglichen. Die Entsorgung muss in einem Entsorgungsbetrieb gemäß der nationalen Norm (Gesetzesdekret 152/2006 und folgende Änderungen und Ergänzungen) und ggf. lokaler Vorschriften erfolgen.

Falls anwendbar gelten folgende Normen: 91/156/EWG, 91/689/EWG und 94/62/EG und folgende Anpassungen.

#### KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen nach den geltenden nationalen Gesetzesvorschriften aufbereitet bzw. entsorgt werden (Gesetzesdekret 152/2006 und folgende Änderungen).

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. ONU Nummer **1950**

14.2. ONU Speditionsbezeichnung **Aerosol**

14.3. Mit dem Transport verbundene Gefahrenklassen 2.2

14.4. Verpackungsgruppe N.A.

14.5. Umweltgefahren: N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher: N.A.

14.7. Transport von Massengütern nach Anhang II MARPOL 73/78 und IBC Entschluss: N.A.

N.A.: Nicht anwendbar

**Ausgenommen Transporteinheit (1.1.3.6 ADR 2011) = Kategorie 2 = 333 kg**

**Mengenbegrenzung (3.4 ADR 2011) = 1 l**

Zur Nutzung der Mengenbegrenzungsbefreiung muss das Produkt folgende Voraussetzungen aufweisen:

- Verpackung in Außenverpackung, Bruttogewicht  $\leq$  30 kg pro Einheit
- oder
- Verpackung mit hitzegeschrumpfter Folie oder dehnbarer Folie, Bruttogewicht  $\leq$  20 kg pro Einheit



"Kleine Gasbehälter" (oder Aerosol) von maximal 50 ml unterliegen keiner weiteren ADR Vorgabe, falls sie ausschließlich nicht toxische Komponenten beinhalten.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Falls anwendbar gelten folgende Normen:

- Ministerialschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine).
- Gesetzesdekret Nr. 238 vom 21. September 2005 (Richtlinie Seveso Ter)
- EG-Verordnung Nr. 648/2004 (Reinigungsmittel)
- Ministerialdekret Nr.44 vom 16. Januar 2004 (Richtlinie COV)

**Seveso Kategorie:** Keine

**Handels- und Gebrauchsbeschränkungen:** Keine Beschränkung nach Anlage XVII der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und folgenden Änderungen

**Stoffe auf der Candidate List (Art. 59 REACH):** Keine.

**Genehmigungsbedürftige Stoffe (Anhang XIV REACH):** Keine.

### 15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Für dieses Gemisch und die Inhaltsstoffe wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Wortlaut der in den Abschnitten 2-3 dieses Sicherheitsblatts genannten Gefahrensätze (H)**

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kat. 4

Eye Irrit. 2 – Schwere Augenverletzung / Augenreizung, Kat. 2

Skin Irrit. 2 – Hautreizung, Kat. 2

STOT SE 3 – Spezifische Toxizität für Zielorgane - Einzelexposition

Aquatic Chronic 3 –Gefährlich für Gewässer, chronische Toxizität Kat. 3

Ox. Gas 1 – Brenngas, Kat. 1

H270 - Kann Brand verursachen oder verstärken; Brennstoff  
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H315 – Verursacht Hautreizungen  
H319 – Verursacht schwere Augenreizung  
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H335 – Kann die Atemwege reizen  
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Wortlaut der in den Abschnitten 2-3 dieses Sicherheitsblatts genannten Risikosätze (R)**

Xn – Gesundheitsschädlich  
Xi – Reizend  
O – Brennstoff  
R8 – Kann die Entzündung brennbarer Materialien verursachen  
R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R20/22 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken  
R36/38 – Reizt die Augen und die Haut  
R36/37/38 – Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut  
R52/53 – Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

**Angaben zur vorliegenden Überarbeitung**

Jeder Abschnitt dieses Sicherheitsdatenblatts wurde in Bezug auf die Aktualisierung der Rechtsvorschriften und Angaben über Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz überarbeitet. Insbesondere:

- Überarbeitung der Klassifizierungen und Kennzeichnungen nach EG-Verordnung 1272/2008;
- Überarbeitung der Inhalte und Form für Sicherheitsdatenblätter gemäß EG-Verordnung 1907/2006 mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 453/2010. Das vorliegende Datenblatt wurde nach den Angaben aus Anhang II der EU-Verordnung 453/2010 verfasst in Anwendung von Art. 2 (Abschnitt 3) dieser Verordnung.

**Wesentliche Datenquellen, die zum Verfassen des Datenblatts herangezogen wurden**

- Richtlinie 1999/45/EG und folgende Änderungen
- Richtlinie 67/548/EWG und folgende Änderungen und Anpassungen
- Richtlinie 1975/324/EWG und folgende Änderungen und Anpassungen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
- The Merck Index. Ed. 10
- Handling Chemical Safety
- Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- INRS - Fiche Toxicologique
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- ACGIH - Threshold Limit Values - 2011 edition

**Angaben zur Schulung**

Das mit der Handhabung und dem Gebrauch des Produkts beauftragte Personal muss über die spezifischen Risiken und die Sicherheitsmaßnahmen aufgeklärt werden.

Schriftliche Verweise: Siehe spezifische technische Hinweise auf dem Produkt selbst.

Fachliches Kontaktzentrum: Telefonnr. +39.030.9911855

**Hinweise für den Nutzer**

Die Angaben dieses Datenblatts basieren auf unserem aktuellen Wissenstand über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Ziel ist es, dem professionellen Nutzer des Produkts Verbeugungs- und Schutzmaßnahmen für einen sicheren Umgang mit dem Produkt aufzuzeigen.

Der Nutzer des Produkts muss vor jedem von den Angaben abweichenden Gebrauch prüfen, ob weitere Informationen, stets in Anbetracht der Einhaltung der geltenden Gesetzesvorschriften und gängigen Betriebsnormen, erforderlich sind.

Für unsachgemäßen Gebrauch des Produkts wird nicht gehaftet.

Die erwähnten Eigenschaften sind keine Gewährleistung für die spezifischen Produktmerkmale.

Die Kennzeichnung bzw. das Sicherheitsdatenblatt muss bei jeder ärztlichen Behandlung vorgelegt werden.